

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 25.3.2006

Behinderten muss rasch und koordiniert geholfen werden

Das Schicksal zweier schwerst sehbehinderter junger Frauen, die das Gymnasium bzw. das Studium abschließen wollen und dazu spezielle Lesegeräte bräuchten, stand im Mittelpunkt dieser Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“. Obwohl beiden eine weit reichende finanzielle Unterstützung durch die zuständigen Behörden zustünde und diese eine solche auch in Aussicht gestellt hatten, wurden sie jahrelang ergebnislos im Kreis geschickt. Schließlich wandten sie sich an Volksanwalt Dr. Peter Kostelka. Dieser wies darauf hin, dass im Umgang der Behörden mit behinderten Menschen mitunter eine tiefe Kluft zwischen dem gesellschaftlichen Anspruch und der Realität besteht.

Kostelka stellte klar, dass sich Bund, Länder und Gemeinden in der Bundesverfassung dazu bekennen, die Gleichbehandlung von behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Dennoch hätten die beteiligten Stellen (Fonds Soziales Wien, technische Arbeitsassistenten, Bundessozialamt) in den gezeigten Fällen Hürden aufgebaut und Urgenzen der Betroffenen über unverständliche Verzögerungen ignoriert. Keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung zu haben, bedeute aber nicht, dass Antragswerber im rechtsfreien Raum nicht einmal erfahren dürften, wer ihre Anträge bearbeite und welche Umstände einer Genehmigung entgegen stehen würden.

Der Europäische Kodex für gute Verwaltungspraxis sehe, so Kostelka weiter, eine Reaktion der Behörde innerhalb von zwei Monaten vor. Im Lichte dieser Vorgabe seien Transparenz und rasche Entscheidungen wichtig. Gerade die Schwächsten einer Gesellschaft dürften nicht zwischen mehreren Stellen aufgerieben und „abgeschaselt“ werden, die notwendige Hilfe müsse rasch erfolgen und besser als bisher koordiniert werden. Kostelkas Mahnung fiel auf fruchtbaren Boden: Noch im Fernsehstudio sicherten der Fonds Soziales Wien und das Bundessozialamt in Hinkunft eine koordinierte Vorgangsweise bei der Finanzierung der von Behinderten benötigten Geräte und Behelfe zu.

Positive Entwicklung bei Führerscheinbefristung für chronisch Kranke

Eine positive Entwicklung verzeichnet werden kann auch bei jenen chronisch kranken Führerscheinbesitzern, die ihre Erkrankung zwar gut im Griff haben, aber dennoch in der Vergangenheit mit einer Befristung der Gültigkeit durch die zuständige Behörde zu kämpfen hatten. Nachdem Volksanwalt Dr. Kostelka in der ORF-Sendung vom 20.11.2004 einen solchen Fall dokumentiert hatte, hob die Bundespolizeidirektion Wien nunmehr die Befristung auf, da diese aufgrund eines Facharztbefundes als nicht mehr erforderlich erachtet wurde. Damit wurde der Rechtsmeinung der Volksanwaltschaft Rechnung getragen.

Kostelka unterstrich, dass nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs im Zuge einer amtsärztlichen Untersuchung zu attestieren ist, ob Spätfolgen einer chronischen Erkrankung bereits eingetreten sind oder mit diesen zwingend zu rechnen ist. Ist dies nicht der Fall, gibt es auch keinen Anhaltspunkt für eine Führerscheinbefristung.